

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)

vom 13. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2022)

zum Thema:

Baumfällungen für Fußweg an der Kniprodestraße: Steht das Mobilitätsgesetz tatsächlich der Schulwegsicherheit, Klima- und Naturschutz auf der Werneuchener Wiese entgegen?

und **Antwort** vom 29. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Daniela Billig (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12169

vom 13. Juni 2022

über Baumfällungen für Fußweg an der Kniprodestraße: Steht das Mobilitätsgesetz tatsächlich der Schulwegsicherheit, Klima- und Naturschutz auf der Werneuchener Wiese entgegen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Die verkehrliche Erschließung der geplanten Schule auf der Werneuchener Wiese soll über die Margarete-Sommer Str. erfolgen. Gibt es dazu eine Erschließungs-Planung für den Fuß- und Radverkehr und ein Schulwegekonzept? Wenn nein warum nicht? Wenn ja, was besagt sie?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Es gibt eine Konzeption zur Erschließung der Werneuchener Wiese einschließlich der geplanten Schuldrehscheibe. Hauptzugang zur Schuldrehscheibe soll über die Margarete-Sommer-Straße erfolgen. Zur Erarbeitung einer Erschließungsplanung läuft momentan die Vergabe der

Planungsleistungen. Daher liegt noch keine endgültige Erschließungsplanung vor, sondern wie vorgenannt, nur eine konzeptionelle . "

Frage 2:

Wie bewertet die Senatsverwaltung die Verkehrsaufkommensabschätzung im Schulverkehr zur maßgebenden Spitzenstunde, die die Gruppe KIS des BA Pankow aufgestellt hat und die am 23.08.21 in einer Einwohnerversammlung vorgestellt wurde, im Zusammenhang mit dem geplanten Fußweg entlang der Kniprodestraße?

Antwort zu 2:

Die genannte Verkehrsaufkommensabschätzung für Schulverkehre wurde von dem Bezirksamt Pankow in Auftrag gegeben und im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorgestellt.

Die genannte Aufkommensabschätzung für Schulverkehre wurde in alleiniger Verantwortung des Bezirksamts Pankow erstellt. Eine Bewertung entfällt an dieser Stelle.

Frage 3:

Da ein Radweg an der Kniprodestraße und der geplanten Schule ausdrücklich nicht geplant ist, ist die Planung eines 5m breiten Gehwegs ohne Radweg mit dem Mobilitätsgesetz konform und vom Senat so gewollt, vor dem Hintergrund, dass dafür 26 Eschen gefällt werden müssten? Inwiefern geht das mit § 8 Abs. 2 und 3 des Mobilitätsgesetzes konform?

Antwort zu 3:

Es finden zum Vorschlag des Bezirks aktuell noch Abstimmungen auf Grundlage des MobG Berlin statt.

Frage 4:

Ist die Planung eines 5m breiten versiegelten Gehwegs auf momentan unversiegelter Fläche, mit der dadurch notwendigen Fällung von 26 gesunden Bäumen mit den Zielen des Senats für Entsiegelung und Klimaschutz und Klimaanpassung vereinbar?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„In der Straßenplanung bzw. Erschließungsplanung der Schuldrehscheibe werden alle Nutzungsansprüche an den Straßenraum berücksichtigt. Im Detail müssen in jeder Planung Kompromisse erarbeitet werden, die zwischen den zuständigen Verwaltungen und Projektbeteiligten abgestimmt und erörtert werden müssen.“

Frage 5:

Wie breit müssen Fußwege nach dem Mobilitätsgesetz mindestens sein?

Antwort zu 5:

Das Berliner Mobilitätsgesetz gibt keine Breiten für Fußverkehrsanlagen vor, sondern steckt lediglich den Handlungsrahmen für die Verwaltungen ab. Die konkreten Planungsvorgaben hinsichtlich der Aufteilung des Straßenraumes im Querschnitt ergeben sich insbesondere aus den Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege).

Nach der derzeit gültigen Fassung sollen straßenbegleitende Gehwege eine Breite von 2,5 m nicht unterschreiten. Anhand der sich derzeit noch in der Überarbeitung befindlichen Novelle zur AV Geh- und Radwege sollen zukünftig straßenbegleitende Gehwege eine Breite von 3,20 m (Gehbahn 2,20 m + Ober-/ Unterstreifen je 0,50 m) nicht mehr unterschreiten.

Frage 6:

Wäre die Umsetzung der Alternativplanung A2 des Ingenieurbüros Börjes mit dem Erhalt der 26 gesunden Bäume und einer größtenteils unversiegelten bzw. versickerungsfähigen Fläche aus Sicht des Senats zur Umsetzung der Ziele Entsiegelung, Klimaschutz und Klimaanpassung zu bevorzugen bzw. wie geht die aktuelle Planung mit der Fällung der 26 Eschen und der Versiegelung mit § 8 Abs. 2 und 3 des Mobilitätsgesetzes konform?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Die Alternativplanung ist dem Bezirksamt nicht bekannt.“

Frage 7:

Wie bewertet die Senatsverwaltung den Gesundheitszustand, die voraussichtliche Lebensdauer der 26 Eschen, die gefällt werden sollen und ihren Nutzen für Umwelt, Stadtnatur und Klimaschutz vor dem Hintergrund der Klimanotlage?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Die voraussichtliche Lebensdauer der 26 Eschen beträgt ca. 30 Jahre laut Gutachten. Jedoch haben die Bäume schlechte Standortbedingungen (Trümmerschutt). Sie hätten einen Nutzen, müssen aber zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes und insbesondere zur Sicherung des Schulweges, eine gefähderungsfreie und den Anforderungen des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG Bln) entsprechende Zuwegung zur temporären Schuldrehscheibe auf der Werneuchener

Wiese entlang der Kniprodestraße weichen. Im Zuge der Erarbeitung der Konzeption zur Erschließung der Werneuchener Wiese wurden ca. 50 Standorte für Baumneu- bzw. Ersatzpflanzungen identifiziert. (20 Stück entlang der ehemaligen Bardelener Str., ca. 30 Stück in der Margarete-Sommer-Str.). Diese Neupflanzungen erfolgen ab 2023-2025.“

Frage 8:

Kann die aktuelle Jahres-Tranche der Fördermittel "nachhaltige Stadterneuerung" für das Programmjahr 2022 (vorläufige Zusage am 17.12.2021) für die bauliche Umsetzung der Erschließung Werneuchener Wiese auf das nächste Jahr verschoben werden?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Fördermittel des Programms Nachhaltige Erneuerung, die in einem Kassenjahr nicht verausgabt werden, verfallen in dem Jahr prinzipiell. In Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) ist ggf. eine Umsteuerung von nicht benötigten Mitteln anderer Maßnahmen im darauffolgenden Haushaltsjahr möglich.“

Frage 9:

Sind die Fördermittel an die Breite des Gehweges gebunden oder wäre ein schmaleres Gehweg auch förderfähig?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Es bestehen keine Förderauflagen an Gehwegbreiten. Die Fördermittel sind an eine den Förderleitlinien entsprechende, verkehrssichere, und nachhaltige Planung gebunden, die zwischen Bezirk und SenSBW vorabgestimmt wird.“

Frage 10:

Können die Fördermittel für die bauliche Umsetzung der Erschließung Werneuchener Wiese teils auf dem Gelände der vorläufigen Drehscheibenschule verbaut werden, d.h. nicht nur im öffentlichen Straßenland (wie in Variante A1 des Ingenieurbüros Börjes vorgeschlagen)?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Es sollen Fördermittel für die bauliche Umsetzung der Werneuchener Wiese im öffentlichen Straßenland und der Grünanlage (Fachvermögen Straßen- und Grünflächenamt Pankow) verbaut werden. Die neue Erschließung an der Kniprodestraße und Margarete-Sommer-Straße

liegt überwiegend im Straßenland. Der neue Weg ehemalige Bardelebener Straße und der neue Weg zwischen Drehscheibe und Ehrendenkmal liegen in der Grünanlage. Die Außenanlagen auf dem Gelände der Schuldrehscheibe werden aus den investiven Maßnahmen als gezielte Zuweisung an den Bezirk finanziert (Schulbauoffensive). Die Variante A1 oder sonstige Konzepte des Ingenieurbüro Börjes sind dem Bezirksamt nicht bekannt.“

Frage 11:

Wären die Alternativplanungen des Ingenieurbüros Börjes Variante A1 oder A2 (oder beide) durch die Fördermittel "nachhaltige Stadterneuerung" für die bauliche Umsetzung der Erschließung Werneuchener Wiese förderfähig? Wenn nein warum nicht?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Die Alternativplanung des Ingenieurbüros Börjes ist dem Bezirksamt nicht bekannt. Für die Förderfähigkeit siehe Antwort zu Frage Nr. 9.“

Berlin, den 29.06.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz